

# Race PromO GmbH

## Reglement Rundstrecken-Pokal 2009

### Einleitung

Die Race PromO GmbH schreibt 2009 zum vierten Mal einen Rundstreckenpokal gemäss dem nachstehenden Reglement aus. Es basiert auf privater Ebene und hat zum Ziel, den Rundstrecken-Piloten nebst dem eigentlichen Preisgeld diverse zusätzliche Dienstleistungen und einen Abschluss-Abend sicherstellen.

### AUSSCHREIBUNG

#### Art. 1 Art der Meisterschaft

Unter dem Titel Rundstreckenpokal der „Race PromO GmbH“ schreibt die Gesellschaft auf privater Basis eine Gesamtwertung mit Handicap-System bei den Rundrennen der SAM im Automobilrennsport aus.

#### Art. 2 Veranstaltungen

Für den Rundstreckenpokal werden alle Rundstreckenrennen gewertet, die zur Schweizer Automobilmeisterschaft 2009 oder als offizielles Gastrennen der LO-Serien zählen. Dies sind:

10. / 12. April	2009	Rundstreckenrennen Dijon I (F)
15. / 17. Mai	2009	Rundstreckenrennen Nürburgring (D)
04. / 06. Juni	2009	Rundstreckenrennen Spa (B)
06. / 08. Aug.	2009	Rundstreckenrennen Magny-Cours (F)
25. / 27. Sep.	2009	Rundstreckenrennen Monza (I)
diverse	2009	Gastrennen FLJ, FR2.0 und Clio

Es werden jeweils beide Renn-Läufe in die Wertung aufgenommen.

Die **Preisverteilung** erfolgt anlässlich einer **Abschluss-Party am Freitag, 13. November 2009** im Restaurant Kreuz, CH 3123 Belp.

#### Art. 3 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer und Fahrerinnen mit einer NAT oder INT EU-Lizenz, welche sich ordnungsgemäss zu den in Art. 2 genannten Rundstreckenrennen angemeldet und sich für den Rundstreckenpokal bis jeweils **spätestens zum Beginn des 1. zu zählenden Rennens durch Bezahlung der Einschreibgebühr angemeldet** haben. Die Teilnahmegebühr beträgt CHF 300.00 oder Euro 200.00. Die Teilnahme ist freiwillig, wird jedoch von den LO-Serien empfohlen.

#### Art. 4 Fahrzeuge

Zugelassen sind **alle Fahrzeuge**, welche die offizielle technische Kontrolle der entsprechenden Rennen passiert haben und den Reglementen der NSK oder eines durch einen ASN genehmigten Cup entsprechen. Es ist höchstens **ein Kategorienwechsel** innerhalb der ganzen Saison gestattet. Andernfalls werden die später erreichten Resultate nicht mehr gewertet.

#### Art. 5 Wertung

Gewertet für die **Fahrerwertung** werden **alle Fahrer und Fahrerinnen**, welche die Teilnahmebedingungen gemäss Art. 3 erfüllt haben. Die Punkteverteilung erfolgt gemäss der beigelegten Handicap-Tabelle anhand der Klasseneinteilung in den offiziellen Ranglisten der jeweiligen Rennen.

**Sieger** wird der Fahrer/die Fahrerin, der/die aus allen Wertungen die höchste Gesamtpunktzahl erreicht. Bei bis zu 12 durchgeführten Wertungen gibt es keine Streichresultate, bei 13 und mehr durchgeführten Wertungen wird ein Streichresultat berücksichtigt. Bei ex-aequo-Klassierungen zählt das höchste erzielte Einzelresultat, anschliessend das zweite, das dritte, usw. Ergibt sich danach immer noch kein Unterschied, werden allfällige Streichresultate berücksichtigt. Sind diese ebenfalls identisch, werden die Teilnehmer im selben Rang gewertet.

#### **Art. 6 Preise**

Es wird ein **Gesamtpreisgeld im Wert von mindestens CHF 15'000.00** ausgeschüttet, sofern sich mindestens 50 Teilnehmer zum Rundstreckenpokal einschreiben. Bei weniger Teilnehmern wird das Preisgeld prozentual gekürzt. Der aktuelle Stand des Preisgeldtopfes wird jeweils unter [www.racepromo.ch](http://www.racepromo.ch) publiziert, sofern die 50 Teilnehmer nicht erreicht werden.

#### **Preisgeld (bei mindestens 50 Teilnehmer)**

1. Rang	CHF 3'000.00
2. Rang	CHF 2'000.00
3. Rang	CHF 1'000.00
4. Rang	CHF 900.00
5. Rang	CHF 850.00
6. Rang	CHF 800.00
7. Rang	CHF 750.00
8. Rang	CHF 700.00
9. Rang	CHF 650.00
10. Rang	CHF 600.00
11.-25. Rang	CHF 250.00

**Zusätzlich erhält jeder Fahrer, der persönlich an der PV anwesend ist, sich aber nicht in den ersten 25 Rängen klassieren konnte, ein „Dankeschön für die Teilnahme an der PV“ von CHF 100.00.**

Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt an alle **FahrerInnen**, die **persönlich an der Abschlussparty** teilnehmen. Nicht persönlich abgeholte Preise verfallen zugunsten der Race PromO. Über Ausnahme-Regelungen entscheidet die Race PromO GmbH.

#### **Art. 7 Zusätzliche Dienstleistungen**

Da für die Stammserien ab 2009 ein persönlicher Transponder obligatorisch sein wird, offeriert die Race PromO sämtlichen FahrerInnen **1 Stück** des Typs „**AMB XP 260**“ zum Vorzugspreis von Euro 250.00 statt Euro 295.00. Diese Transponder können für mehrere Jahr problemlos verwendet werden. Beachtet bitte die Montage-Vorschriften. Falls sie durch Unfälle u.ä. defekt werden, ist für den Ersatz der normale EP von Euro 295.00 zu entrichten.

#### **Art. 8 Vorbehalte**

- a) Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, den Rundstreckenpokal 2009 bei weniger als 20 Einschreibungen ersatzlos zu streichen.
- b) Fahrer, welche in einem Disziplinarverfahren als schuldig gesprochen werden, können vom Rundstreckenpokal ausgeschlossen werden. Sie verlieren in diesem Fall sämtliche finanziellen Rechte gegenüber der Race PromO.

#### **Art. 8 Jury**

Über allfällige in dieser Ausschreibung nicht geregelte Punkte entscheidet ausschliesslich die Race PromO GmbH nach Rücksprache mit mindestens einem Sachverständigen.

Goldiwil, 15.03.2009

Race PromO GmbH

Geschäftsführer

sig. Walter Kupferschmid